



Niederschrift

**über die 3. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 14.04.2026, 18:00 Uhr
im BEVER-FORUM, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Annegarn, Heinrich	
Böckenholt, Marc	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	Vertretung für Herrn Willy Ludwig
Große Hokamp, André	
Große Stetzkamp, Thomas	Vertretung für Herrn Tobias Rowald
Korthorst, Anne	
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	
Messing, Josef	
Pelz, Karin	Vertretung für Herrn Oliver Schapmann
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	

von der Verwaltung
Borgmann, Lambertus
Hillebrand, Moritz
Piochowiak, Karl

Gäste

Rainer Volkery, Philipp Rowald, Nachbarschaft Ecke Bäckerstiege/Schneidergasse, Ostbevern zu TOP 8.1

Carolin Kemkes-Günner, Hochschule Osnabrück (Studiengang Freiraumplanung) zu TOP 9

Lukas Wienstroer, Klimaanpassungsmanager Kreis Warendorf zu TOP 10

Simon Feldhaus und Alina Dörenkämper, Architektur und Stadtplanung, Ibbenbüren zu TOP 12

Anna-Karina Averbeck, Averbeck Bau GmbH & Co.KG zu TOP 12

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Lambertus Borgmann wird zum Schriftführer in dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es wird kein Ausschussmitglied verpflichtet.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 12	Frau Korthorst
TOP 13 und 14	Herr Eisel
TOP 15, 16 und 17	Herr von Beverfoerde-Werries

Einwohnerfragestunde

Herr Karl-Heinz Pfromm stellt im Namen der Anwohner zum Bebauungsplan "Am Regenbogen" die Frage, ob die Politiker des Rates und des Ausschusses bereit sind, an der Diskussion und der Suche nach einer konstruktiven Lösung mitzuwirken, bevor das planungsrechtliche Verfahren weitergeführt wird.

Herr Piochowiak bietet hierzu an, dass Anliegen mit den Politikern der Fraktionen zu besprechen und zu einem gemeinsamen Treffen im Rathaus einzuladen.

Herr Andre Böhmer stellt eine Frage zu den „Leitlinien Windenergie“ und erwähnt vorab, dass seines Wissens das Kriterium Umwelt- und Naturschutz aufgenommen wurde. Hierzu stellt er die Frage, ob die UNB nicht ohnehin die zuständige Behörde zur Prüfung ist und die Gemeinde damit nicht die Möglichkeit aus der Hand gibt, eigene Kriterien zu verfassen.

Herr Piochowiak antwortet, dass die Verwaltung der Ansicht sei, bei der Erstellung keine Kriterien aufzunehmen, die ohnehin von anderen Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren erarbeitet werden. Herr Hillebrand ergänzt, dass die Gemeinde sich dadurch keine eigenen Gestaltungsspielräume nimmt. Das Kriterium ist so formuliert, dass nur Standorte in Landschaftsschutzgebieten zugelassen werden, wenn das Einverständnis mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ hergestellt ist.

Herr Volker Hartmann begrüßt den demokratischen Ansatz zum nachbarschaftlichen Einvernehmen, vermisst aber die Konkretisierungen wie die Einverständniserklärungen aussehen und stellt die Frage, wer mit wem im Projektverlauf kommuniziert.

Herr Hillebrand antwortet, dass die Anlieger zuerst gefragt werden, ob sie dem Projekt zustimmen. Dies wird mit einer „Ja“ oder „Nein“ Stimme beantwortet. Dann erfolgt die Auszählung nach der vorgeschlagenen Systematik. Zudem muss die Gemeinde in den Prozess und die Organisation der Herstellung des Einverständnisses eingebunden sein.

Herr Gilbert Tilke stellt zur Thematik der „Quartiersentwicklung an der Engelsstraße“ eine Frage und erläutert vorab, dass in der Projektbeschreibung beschrieben ist, dass die Baukörper im hinteren Bereich kleinteiliger ausgebildet werden. Dadurch soll auf die angrenzende Bebauung am Großen Kamp mit Einfamilienhäusern Rücksicht genommen werden. Hierzu stellt er dann die Frage, wie die Aussagen in Einklang gebracht werden mit den Plänen, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Herr Piochowiak antwortet, dass die Pläne ja erst in der Sitzung vorgestellt werden und es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Er schlägt vor, bei der Präsentation nochmals auf die Frage einzugehen.

Frau Sabine Vennekötter stellt zur Thematik „Quartiersentwicklung an der Engelsstraße“ die Frage, ob man gleich bei der Präsentation auch auf ihre schriftlich eingereichten Anregungen eingeht.

Herr Hillebrand antwortet hierzu, dass die Anregungen von Frau Vennekötter sehr vielgestaltig sind. Man befindet sich im Aufstellungsbeschluss und die Fragen beziehen sich auf die anschließende inhaltliche Erarbeitung. Er erwartet, dass in der anstehenden Präsentation eine große inhaltliche Schnittmenge gegeben wird und schlägt vor, im Nachgang der Sitzung zu prüfen, ob die gestellten Fragen inhaltlich abgedeckt sind

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Kampagne Stadtradeln 2026

Die internationale Stadtradeln Kampagne des Netzwerk Klima-Bündnis findet in diesem Jahr vom **09.-29.05.2026** im Kreis Warendorf statt. Der Startschuss ist am Samstag, 09.05.2026, mit Sternfahrten nach Ennigerloh, wo es ein Rahmenprogramm zum Auftakt gibt. Die Fraktionen, Schulen, Kitas, Vereine und Unternehmen haben Einladungen erhalten.

Ziel der öffentlichen Kampagne ist, in 21 Tagen mit vielen Teams vor Ort möglichst viele Kilometer zu radeln und zu sammeln. Die Hauptziele hinter der Kampagne sind das Bewusstsein für den Radverkehr und den Klimaschutz zu fördern, die Radinfrastruktur zu verbessern, den Radverkehr zu stärken und die Lebensqualität in den Kommunen zu steigern.

2. Rezertifizierung als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Die Gemeindeverwaltung hat sich im März erfolgreich als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber über den ADFC rezertifizieren lassen und die Auszeichnung das zweite Mal in Folge in Gold erhalten.

3. Sanierung des Wirtschaftswegeabschnittes Schlichtenfelde

In der letzten Woche erfolgte die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme eines Wirtschaftswegeabschnittes in der Bauerschaft Schlichtenfelde. Mit

finanzieller Unterstützung des Landes NRW und der EU konnte ein rund 1,5 Kilometer langer Abschnitt saniert werden. Die Gesamtkosten in Höhe von rund 480.000 € werden zu 70 % gefördert.

7. Sachstandsbericht

7.1. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete

Herr Hillebrand erläutert die aktuellen Sachstände in den priorisierten Bauleitplanverfahren. Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage 01 beigelegt.

8. Bürger- und Fraktionsanträge

8.1. Bürgerantrag zur Gestaltung einer Gemeinschaftsfläche im Baugebiet Kohkamp III Vorlage: 2026/055

Das Projekt wird von Rainer Volkery und Philipp Rowald von der Nachbarschaft Ecke Bäckerstiege/Schneidergasse im BG Kohkamp III vorgestellt. Es besteht der Wunsch, den Bereich ökologisch aufzuwerten und mehr Grün zu schaffen. Gleichzeitig soll ein Begegnungsort für Nachbarn und Radfahrer entstehen. Die Umsetzung wird angestrebt und durch Unterstützung bei Arbeitseinsätzen, Ideenfindung und Planung begleitet.

Moritz Hillebrand stellt anschließend die Projektzeichnung vor und betont, dass die Verwaltung nachbarschaftliches Engagement sehr unterstützt. Er sieht einen sehr guten Planungsansatz und stellt einen Baukostenzuschuss in Aussicht.

Details zum Projekt sind den Anlagen 02 und 03 zu entnehmen.

Es wird beschlossen:

Die Umsetzung des nachbarschaftlichen Projektes zur Erstellung einer Gemeinschaftsfläche im Baugebiet Kohkamp III wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Werkstattprojekt Obstbaumwiese
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2026/063

Frau Carolin Kemkes-Günner stellt das Projekt vor. Die Anlage wurde gemeinsam mit den Studierenden begutachtet, wobei festgestellt wurde, dass die Fläche mit den Wegen und Bänken nur eine geringe Aufenthaltsqualität bietet. Es sollen jetzt aus kurzfristigen Ideen und langfristigen Konzepten der Studierenden Ergebnisse ausgearbeitet werden, die in einer finalen Abschlussveranstaltung präsentiert werden sollen.

Details zum Projekt sind der Anlage 04 zu entnehmen.

Es wird beschlossen:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Ostbevern unterstützt das Werkstattprojekt auf der Obstbaumwiese.

Aufgrund der kompakten Projektlaufzeit und der Sitzungsfolge der Gremien der Gemeinde Ostbevern wird die Entscheidung zur baulichen Umsetzung einer der erarbeiteten Alternativen der Verwaltung übertragen. Dazu findet am 20.04.2026 eine Veranstaltung zur Präsentation der Planungsalternativen in Ostbevern statt, zu dem die politischen Vertreter der Gemeinde sowie die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen sind.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

10. Integriertes Klimafolgenanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen - Teilkonzept Ostbevern
Vorlage: 2026/017

Die Präsentation des „Integrierten Klimaanpassungskonzeptes“ wird durch Herrn Lukas Wienstroer vorgestellt. Vorab lobt Herr Wienstroer die zahlreichen geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

In der anschließenden Diskussion wurde auf die Möglichkeit der Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle zur Umsetzung des Konzeptes eingegangen. Ein zusätzliches Förderprogramm vom Kreis Warendorf für das Konzept wird es nicht geben. Inhaltlich wurden die Grundwasserneubildung und Grundwasserzehrung nochmals als sehr wichtige Themen diskutiert.

Details zum Projekt sind den Anlagen 05, 06, 07, 08 und 09 zu entnehmen.

Es wird beschlossen:

Das integrierte Klimaanpassungskonzept (KLAK) für die Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Maßnahmenpriorisierung im Bereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2026/064

Moritz Hillebrand stellt die Tabelle der Maßnahmen und deren Priorisierung vor. Einzelne inhaltliche Themen werden kurz diskutiert.

Details sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Die Maßnahmenpriorisierung wird zur Kenntnis genommen.

12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Erbdrostenstraße/Engelstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2026/059

Anna-Karina Aeverbeck eröffnet die Vorstellung des Projektes, bei dem es um die Umsetzung eines städtebaulichen Quartiersprojektes auf einer bisher unbebauten Fläche geht und übergibt anschließend an den beauftragten Architekten Herrn Feldhaus.

Das Projekt verfolgt das Ziel einer ortstypischen Einfügung, kombiniert mit einer maßvollen Verdichtung und der Schaffung von Wohnraum mit rund 80 Einheiten. Im Zentrum steht ein Quartiersplatz mit Innenhofstruktur. Die Nutzung der Wohnungen wird differenziert gestaltet, um eine konkrete soziale und funktionale Durchmischung zu erreichen. Die erforderliche Mindestanzahl an Stellplätzen wird mit 70 geplanten Plätzen zurzeit übertroffen. Das „Parken“ ist Themen-Schwerpunkt. Hier ist die Stellplatzverordnung NRW als Planungsgrundlage zu beachten.

Das gesamte Vorhaben befindet sich noch im Konzeptstadium, berücksichtigt aber bereits Aspekte wie Regenrückhaltung und die Einbindung bestehender Grünstrukturen. Die bauliche Dimension, der Versiegelungsgrad, Gebäudehöhen und Grundflächen entsprechen bereits in diesem Planungsstand den aktuellen, planungsrechtlichen Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Herr Feldhaus erläutert den Entwurf aus gestalterischer Sicht mit einer homogenen, ortsverträglichen Gestaltung mit wiederkehrenden Satteldächern, Giebelstrukturen, Verblendfassaden und einer insgesamt ruhigen Fassadensprache.

Anschließend folgte eine rege Diskussions- und Fragerunde. Folgende zusätzliche Informationen wurden durch Frau Anna-Karina Averbeck und Herrn Feldhaus in der anschließenden Diskussion mitgeteilt:

Es sind bereits erste Gespräche mit der TEO zu Entwässerungsfragen geführt worden. Diese werden in der weiteren Bearbeitung konkretisiert. Die Aspekte der Vor- und Nachteile zur Erschließung des Geländes wurden diskutiert.

Auf Nachfrage hin wird mitgeteilt, dass Fahrrad-Unterstellplätze vorgesehen sind, die aber im Plan noch nicht dargestellt sind.

Anna-Karina Averbeck betont noch einmal, dass Themen wie Mietwohnungsbau und die Frage nach öffentlich gefördertem Wohnungsbau im Projekt immer mitgedacht werden. Herr Feldhaus ergänzt hierzu, dass die Themen des geförderten und des förderfähigen Wohnraums einen erheblichen Unterschied, insbesondere auch im allgemeinen Planungsverlauf darstellen können. Bei öffentlicher Förderung darf ohne Förderzusage nicht mit dem Bau begonnen werden. Dies kann somit bereits im Vorfeld der Umsetzung zu massiven Verzögerungen im Bauablauf führen.

Allgemein stellt Herr Feldhaus die Frage, inwiefern überhaupt noch bezahlbarer Wohnraum zu realisieren ist. Die wirtschaftliche Bauweise wird durchaus immer mitgedacht. Die Anzahl der geplanten Wohnungen kommt dem jetzigen Bebauungsplan sehr nahe.

Es werden regenerative Energiesysteme eingesetzt und es werden noch zusätzliche Gutachten zur Erkennung immissionskritischer Punkte erstellt. Genaue Antworten hierzu können im jetzigen Planungsstand noch nicht mitgeteilt werden.

Architektonisch wird es eine gewisse Varianz bei den Ansichten der Gebäude geben. Hier muss die gestalterische Qualität aber auch eine architektonische Zusammengehörigkeit erkennen lassen.

Herr Piochowiak ergänzt zum Schluss noch, dass die Fördertöpfe aktuell vielfach überzeichnet sind.

Details zum Projekt sind den Anlage 11, 12, und 13 zu entnehmen.

Folgender Aufstellungsbeschluss wird gefasst:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 26, Flurstücke 259, 468, 689, 690 und 691, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Erbdrostenstraße/Engelstraße“, wird ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der beigegefügte Kartenauszug (Anlage 01), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Anne Korthorst hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

13. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk)
- Einleitungsbeschluss
- Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: 2026/056

Herr Hillebrand erläutert, dass der Infotermin mit den Anliegern bereits stattgefunden hat, wobei zusätzliche Aspekte zur Sprache kamen. Diskutiert wurden unter anderem Themen wie Veranstaltungen und damit verbundene Problematiken, etwa Wildpinkeln. Im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens sollen hierfür konstruktive Maßnahmen entwickelt werden. Als möglicher Ansatz wurde die Errichtung einer zusätzlichen Sanitäranlage vorgeschlagen, die sowohl für Veranstaltungen als auch für Wohnmobilstellplätze genutzt werden könnte. Ein möglicher Standort für das Sanitärgebäude wird über Flächennutzungsplan und Bebauungsplan verortet.

Details zum Projekt sind den Anlagen 14, 15 und 16 zu entnehmen.

Folgender Einleitungsbeschluss wird gefasst:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern für den in dem beigefügten Planauszug (Anlage 01) gekennzeichneten Bereich zu ändern.

Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB

Der Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Darstellung eines Sondergebietes, das der Erholung dient mit Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass im Fachbereich III der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Eisel hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"
- Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
- Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die Durchführung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden ge. § 3 (1)
und § 4 (1) BauGB
Vorlage: 2026/057**

Moritz Hillebrand erläutert, dass im Vorentwurf keine wesentlichen Änderungen vorgesehen sind. Anpassungen ergeben sich lediglich in Details, etwa durch das Drehen des Baukörpers. Hierzu zählen das Regenwetterzelt und die Remise. Zudem ist die Errichtung von Windfängen vorgesehen, um den Schallschutz an den Eingangstüren zu verbessern.

Details zum Projekt sind den Anlagen 17, 18 und 19 zu entnehmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Der durch den Umwelt- und Planungsausschuss am 27.05.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 25, 26, 27, 118, 122, 123, 124, 125, 126, 130, 131, 132 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 01), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes mit einer gepunkteten Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Kenntnisnahme des Vorentwurfs und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntma-

chungskästen und Veröffentlichung im Internet mit, dass im Fachbereich III der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Eisel hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

15. Leitlinien und Kriterien für die Durchführung von isolierten Positivplanungen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Ostbevern
- Beschluss der Kriterien
Vorlage: 2026/060

Herr Philipp von Beverfoerde-Werries verlässt die Sitzungsrunde. Herr André Große Hokamp übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt 15 die Sitzungsleitung.

Herr Hillebrand erläutert den aktuellen Stand bei der Erarbeitung der Kriterien für eine isolierte Positivplanung. Im Workshop am 21.03.2026 konnten weitere Aspekte insbesondere zum Natur- und Artenschutz sowie zum nachbarschaftlichen Einverständnis erarbeitet werden, die in den Entwurf der Kriterien aufgenommen wurden. Herr Stratmann regt an, insbesondere das Naturschutzgebiet „Brüskeneide“ stärker in den Kriterien zu berücksichtigen. Weiterhin wird die Frage nach einer zusätzlichen Speichermöglichkeit diskutiert. Schließlich wird die Verwaltung mit der Prüfung weiterer Ergänzungen beauftragt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird geändert. 5 Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst. Details zum Projekt sind der Anlage 20 und 21 zu entnehmen.

Folgender Empfehlungsbeschluss 1 wird gefasst:

Beim Abstand zum „Naturschutzgebiet Brüskeneide“ wird die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ des Kreises Warendorf einen Mindestabstand erarbeiten, der dann dem Ausschuss vorgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgender Empfehlungsbeschluss 2 wird gefasst:

Die nachbarschaftliche Gewichtung zum Einverständnis wird auf 70% festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt		CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12		7	1	2	2
Nein						
Enthaltung	2			2		

Folgender Empfehlungsbeschluss 3 wird gefasst:

Das Einvernehmen der Nachbarn wird durch die Gemeinde ermittelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgender Empfehlungsbeschluss 4 wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich eines Kriteriums „Speicherkonzept“, einen Vorschlag für den Kriterienkatalog zu erarbeiten, diesen neu vorzustellen und neu darüber abzustimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgender Empfehlungsbeschluss 5 wird gefasst:

Die Vorentscheidung zum Beschluss wird in die nächste UPA-Sitzung und die endgültige Entscheidung über den Beschluss in die übernächste Ratssitzung verlegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr von Beverfoerde-Werries hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und den Abstimmungen nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

16. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Hülsheide")
- Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: 2026/061

Herr Philipp von Beverfoerde-Werries verlässt die Sitzungsrunde. Herr André Große Hokamp übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt 16 die Sitzungsleitung.

Herr Hillebrand erläutert einleitend den aktuellen Stand des Verfahrens. Herr Stratmann merkt an, dass die landwirtschaftliche Flächennutzung durch Biogas dauerhaft hinterfragt werden muss und sich der Anteil von PV-Anlagen hinsichtlich des steigenden Strombedarfs auf den entsprechenden Flächen sicherlich erhöhen wird.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Details zum Projekt sind den Anlagen 22, 23, 24 und 25 zu entnehmen.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 08.12.2025 – 05.01.2026 gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Amprion GmbH vom 10.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, vom 05.01.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Dezernate 32 und 35, vom 18.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind

der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, vom 09.12.2025 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, vom 15.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise und Anregungen des Kreises Warendorf vom 23.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken der Landwirtschaftskammer NRW vom 09.12.2025 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland vom 23.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 09.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Der Hinweis der Thyssengas GmbH vom 12.12.2025 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Der Hinweis des Wasser- und Bodenverband Ostbevern vom 17.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 02) einschließlich der Begründung (Anlage 03) wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem Planauszug (Anlage 04), der Bestandteil

dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr von Beverfoerde-Werries hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

- 17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 64 "Energeipark Hülshede"**
- Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: 2026/062

Herr Philipp von Beverfoerde-Werries verlässt die Sitzungsrunde. Herr André Große Hokamp übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt 17 die Sitzungsleitung.

Die inhaltliche Diskussion erfolgte bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt zum Flächennutzungsplan.

Details zum Projekt sind den Anlagen 26, 27, 28 und 29 zu entnehmen.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 08.12.2025 – 05.01.2026 gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Amprion GmbH vom 10.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, vom 05.01.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, vom 09.12.2025 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, vom 15.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise und Anregungen des Kreises Warendorf vom 23.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken der Landwirtschaftskammer NRW vom 09.12.2025 wird nicht nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken des Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland vom 19.12.2025 wird teilweise nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen und Bedenken des Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland vom 23.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Den Anregungen des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 09.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Die Hinweise der Thyssengas GmbH vom 12.12.2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Der Anregung des Wasser- und Bodenverband Ostbevern vom 17.12.2025 wird nachgekommen. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 01 zu

entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 64 "Energiepark Hülshede" (Anlage 03) wird mit Begründung (Anlage 04) als Entwurf beschlossen. Der Planbereich des Bebauungsplanes ist dem Planauszug (Anlage 05), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr von Beverfoerde-Werries hat gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

18. Anträge Bauvorhaben

18.1. Übersicht Bauantragsverfahren

Die Übersicht über die Bauantragsverfahren ist der Anlage 30 zu entnehmen.

18.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es liegt kein Bauantrag vor.

18.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Stratmann trägt vor, dass im Bereich des neuen Kindergartens im Kohkamp III bislang keine nennenswerten Baumpflanzungen erfolgt sind und dort insgesamt nur geringe Entwicklungen diesbezüglich festzustellen sind. In diesem Zusammenhang soll erneut Kontakt zum Investor aufgenommen werden.

Herr Piochowiak nimmt die Anregung mit und wird mit dem Eigentümer und Investor Kontakt aufnehmen.

Philipp von Beverfoerde-Werries
Ausschussvorsitzender

Lambertus Borgmann
Schriftführung

Für den TOP 16 und 17 der Sitzung.

André Große Hokamp
Stellv. Ausschussvorsitzender

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 01 Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete
- 02 Antrag
- 03 Skizze zur baulichen Gestaltung
- 04 Präsentation Auftaktveranstaltung
- 05 Band I Rahmenbericht Ostbevern

- 06 Band II Analysen Ostbevern
- 07 Band III Maßnahmensteckbriefe Ostbevern
- 08 Umsetzungsfahrplan
- 09 Präsentation_v3
- 10 Projektliste 2026 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
- 11 Übersichtsplan
- 12 Erläuterung des Konzepts
- 13 Projektplanung
- 14 Übersichtsplan
- 15 Vorentwurf 55. Änderung Flächennutzungsplan
- 16 Vorentwurf Begründung zur 55. Flächennutzungsplan
- 17 Übersichtsplan
- 18 Vorentwurf 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 Kaseinwerk
- 19 Vorentwurf Begründung zur 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 Kaseinwerk
- 20 Fotodokumentation Windworkshop
- 21 Gewichtungssystematik
- 22 Liste mit den eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen
- 23 Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 24 Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 25 Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 26 Liste mit den eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen
- 27 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 Energiepark Hülshede
- 28 Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 Energiepark Hülshede
- 29 Übersichtsplan mit Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 Energiepark Hülshede
- 30 Übersicht Bauantragsverfahren